

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Teuber und Kathrin Anklam-Trapp (SPD)
– Drucksache 17/10365 –

Modellprojekt Gemeindegeschwester^{plus}

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10365 – vom 23. Oktober 2019 hat folgenden Wortlaut:

Wie aktuellen Presseberichten zu entnehmen ist, wird das Projekt Gemeindegeschwester^{plus} nunmehr in zwölf weiteren Kommunen in Rheinland-Pfalz angeboten. Das Modellprojekt startete in seiner ersten Phase am 1. Juli 2015 und endete am 31. Dezember 2018. Seit 1. Januar 2019 wird es in einer zweiten Phase fortgeführt. Bis jetzt im Einsatz sind 19 Gemeindegeschwester^{plus} mit 12,5 Vollzeitstellen, beschäftigt bei 13 Arbeitgebern (fünf Kommunen und acht Anstellungsträger). Mit 10,5 zusätzlichen Vollzeitstellen werden jetzt die Landkreise Ahrweiler, Bad Dürkheim, Cochem-Zell, Donnersbergkreis und Vulkaneifel, die Landeshauptstadt Mainz, die Stadt Speyer, die kreisfreie Stadt Neustadt a. d. Weinstraße in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer, die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, die Gemeinde Morbach sowie die Verbandsgemeinde Kirchen präventive Hausbesuche für Menschen, die älter als 80 Jahre sind, anbieten. Durch aufsuchende und präventive Beratung sollen diese hochbetagten Menschen dabei unterstützt werden, ihre Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was sind die Aufgaben und Ziele der Gemeindegeschwester^{plus}?
2. Wie stellt sich die regionale Verteilung der Gemeindegeschwester^{plus} seit Beginn des Modellprojekts dar?
3. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit der Gemeindegeschwester^{plus} ein?
4. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Gemeindegeschwester^{plus} ein?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Gemeindegeschwester^{plus} ist ein Angebot für hochbetagte Menschen ab 80 Jahren, die noch keine Pflege brauchen, aber Unterstützung und Beratung wünschen. Ziel des Projekts Gemeindegeschwester^{plus} ist es, die Ressourcen hochbetagter Menschen, die noch keinen Pflegebedarf haben und in der eigenen Häuslichkeit leben, so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Ihre Selbstständigkeit und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe sollen gefördert und möglichst lange erhalten werden, sodass Pflegebedürftigkeit hinausgezögert oder im besten Fall vermieden werden kann.

Die Gemeindegeschwester^{plus} haben die Aufgabe, den oben genannten Personenkreis im Rahmen präventiver Hausbesuche zu Angeboten und Leistungen im Vorfeld der Pflege individuell zu beraten. Bedarfsorientierte Beiträge zur sozialräumlichen Infrastrukturentwicklung ergänzen diese Aufgaben.

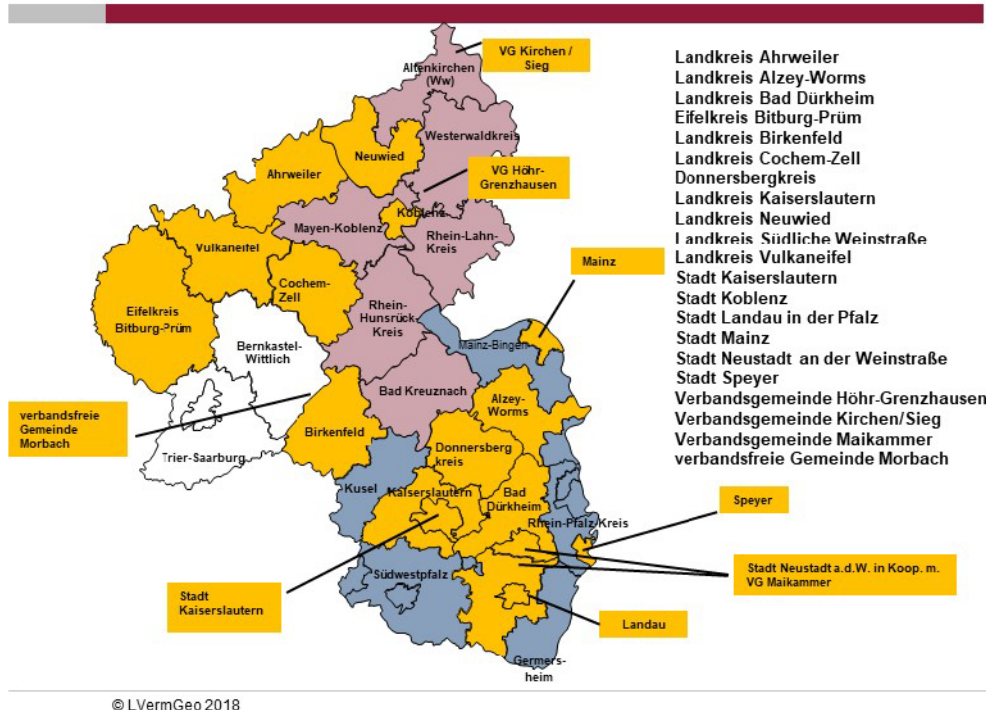
Zu Frage 2:

Die regionale Verteilung des Angebots „Gemeindegeschwester^{plus}“ seit Beginn des Modellprojekts kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Ziel der Landesregierung ist die flächendeckende Versorgung in ganz Rheinland-Pfalz.

Gemeineschwester^{plus} in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



Zu Frage 3:

Mit der Einführung des Modellprojekts Gemeineschwester^{plus} hat die Landesregierung die Wünsche vieler älterer Menschen in Rheinland-Pfalz aufgegriffen, die sich mehr Beratung im Vorfeld der Pflege wünschen. Das Projekt Gemeineschwester^{plus} schließt eine Lücke der Prävention. Das Projekt trägt unter dem Aspekt des Kümmerns einem erkennbaren Unterstützungsbedarf vieler alter Menschen Rechnung. Fast die Hälfte aller bislang besuchten Seniorinnen und Senioren leben allein und knapp ein Drittel gab an, dass die benötigte Alltagsunterstützung nicht in ausreichendem Maße vorhanden war. Die Gemeineschwester^{plus} haben bislang mehr als 70 neue Angebote und Initiativen etabliert, die diese Lücken schließen.

Zu Frage 4:

Durch die Ausweitung des Projekts auf zwölf weitere kommunale Gebietskörperschaften im Jahr 2019 kommt Rheinland-Pfalz dem gewünschten flächendeckenden Einsatz der Gemeineschwester^{plus} ein großes Stück näher. Wünschenswert wäre eine gemeinsame Finanzierung der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Rheinland-Pfalz, der Kommunen und des Landes über das Jahr 2020 hinaus. Daran arbeitet die Landesregierung. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist festgeschrieben, dass der präventive Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes gefördert werden soll. Dies gilt es umzusetzen, damit auch jüngere Bürgerinnen und Bürger überall in Rheinland-Pfalz das Angebot der Gemeineschwester^{plus} in Anspruch nehmen können.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin